



EVANG. KIRCHGEMEINDE
SCHÖNHOLZERSWILEN

**Reglement zur Benutzung der
Räumlichkeiten des
Begegnungsraumes für
INTERNE Anlässe
(Veranstalter: Kirchgemeinde
Schönholzerswilen)**

1. Allgemeines

Die Räumlichkeiten des Begegnungsraumes dienen in erster Linie der Kirchgemeinde und ihren Organisationen. Den kirchlichen Gruppen der Gemeinde stehen die Räume kostenlos zur Verfügung.

2. Benutzungsordnung

Den Räumen und dem Mobiliar ist Sorge zu tragen. Beschädigungen sind Andrea Rattaggi oder Rolf Ziegler zu melden.

Die Tischordnung im EG und im OG ist wieder herzustellen und der Teppichraum im OG muss wieder aufgeräumt sein.

Die Küche ist in gereinigtem Zustand wieder abzugeben. Defektes Geschirr wird zu Lasten der Benutzer ersetzt. Es dürfen keine Mahlzeiten gekocht werden, (Dampfzug fehlt!). Alle anderen Räume sind wieder besenrein abzugeben.

In allen Räumen ist das Rauchen verboten. Ebenso wird erwartet, dass Alkohol mit Zurückhaltung konsumiert wird.

Ab 22.00 Uhr halten sich die Besucher einer Veranstaltung ausschliesslich im Innern des Begegnungsraumes auf. Sämtliche Veranstaltungen müssen **um 01.00 Uhr** beendet sein.

Die Benutzer verpflichten sich:

- Dafür zu sorgen, dass die Veranstaltung dem christlichen Glauben nicht widerspricht
- Sich an die vereinbarte Nutzungsdauer zu halten
- Räume und Mobiliar mit Sorgfalt zu behandeln
- Schäden sofort melden
- Das Ruhebedürfnis der Nachbarn zu respektieren

3. Raumreservation

Die Belegung eines der obengenannten Räume muss möglichst frühzeitig im Raumplaner eingetragen werden.

Beschlossen und in Kraft gesetzt an der Kirchenvorsteherschaftssitzung vom 20.10.2020

Reinigungsfachkraft: Frau Andrea Rattaggi, 079 552 77 16

Ressortverantwortlicher Kirchenvorsteherschaft: Herr Rolf Ziegler, 071 633 22 31

Sekretariat: Frau Monika Trachsel, 079 778 33 79